

Steuerliche Vergünstigungen für Sanierungsmaßnahmen

Voraussetzung

Eigentümer, deren Gebäude sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet befinden (siehe Lageplan) können weiterhin ihre Herstellungs- und Anschaffungskosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gemäß § 7 h Einkommenssteuergesetz (EstG) erhöht steuerlich absetzen.

Voraussetzung für die steuerliche Begünstigung ist neben der Lage im Sanierungsgebiet eine Bescheinigung der Stadt Weißwasser, mit welcher der Umfang und die Kosten der durchgeführten Baumaßnahmen für das betroffene Gebäude bestätigt werden.

Bescheinigungsfähig sind ausschließlich Maßnahmen, die den Zielen und Zwecken des Sanierungsgebietes entsprechen und zu deren Durchführung sich der Grundstückseigentümer vor deren Beginn gegenüber der Stadt durch eine gesonderte schriftliche Vereinbarung verpflichtet hat.

Ablauf

- Formloser Antrag auf Ausstellung einer Vereinbarung vor Beginn der Baumaßnahme bei der Stadt Weißwasser durch den Eigentümer. Hierzu sind eine Baubeschreibung sowie eine gewerkegerechte Kostenschätzung einzureichen.
- Abschluss einer Vereinbarung als Grundlage für die Ausstellung einer Bescheinigung zwischen dem Eigentümer und der Stadt Weißwasser vor Beginn der Maßnahme.
- Vorlage von Rechnungen bzw. Zahlungsbelegen nach Beendigung der Baumaßnahme.
- Ausstellung einer Bescheinigung durch die Stadtverwaltung Weißwasser

Hinweis

Bei Maßnahmen, die ohne vorherige Vereinbarung mit der Stadt Weißwasser begonnen wurden, besteht kein Anspruch auf steuerliche Begünstigung.